

# Beitragssatzung des Vereins „Digital Retro Park e.V.“

Fassung vom 08. Dezember 2018

1. Das Geschäftsjahr geht vom 01.01. eines Kalenderjahres bis zum 31.12. des selben Kalenderjahres.
2. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr 60 €, zusätzlich sind 6 Stunden Arbeitsleistung für den Verein pro Geschäftsjahr zu leisten. Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind 10€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde innerhalb eines Monats an den Verein zu entrichten. Mitglieder müssen ihre Stundennachweise innerhalb eines Monats nach Erbringung geltend machen.
3. Der Vorstand kann auf Antrag entscheiden, den Basismitgliedsbeitrag gegen eine Mehrleistung von weiteren sechs Arbeitsstunden pro Jahr zu erlassen.
4. Der Jahresbeitrag kann entweder als Gesamtbetrag im ersten Kalendermonat des Geschäftsjahres oder in monatlichen Beträgen von 1/12tel des Jahresbetrages jeweils zum ersten Arbeitstag jedes Monats im Voraus durch Überweisung auf das Vereinskonto beglichen werden.
5. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein werden Jahresbeitrag und Arbeitsleistung anteilig auf aufgerundet volle Monate der Mitgliedschaft im Geschäftsjahr berechnet.
6. Bei Ausscheiden aus dem Verein wird kein Beitragsanteil zurückerstattet.

Diese Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung 2018 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Offenbach am Main, 08. Dezember 2018

Stefan Pitsch  
1. Vorsitzender

Thomas Daden  
2. Vorsitzender